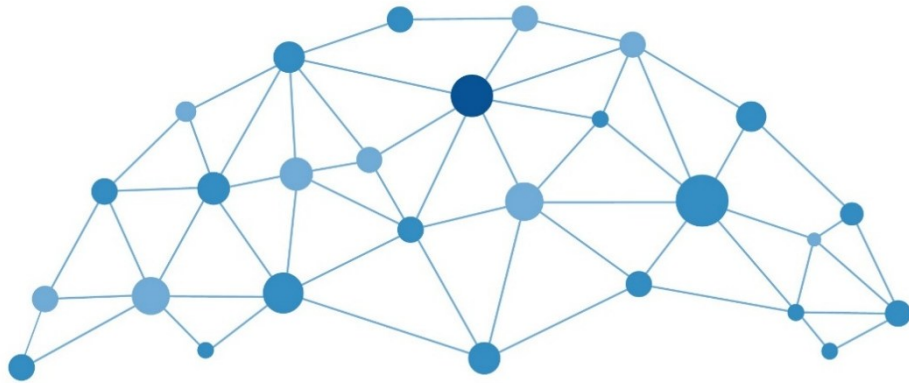


Förderphase 2026-2030

Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege 2.0

FAQs

Stand: 11. Juni 2026, Version 1.0



Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege 2.0

Vorwort

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive 2.0 erreichen uns derzeit viele Fragen zur Überarbeitung des Qualifizierungskonzepts Baden-Württemberg, zur Beantragung von Kursen sowie zu Fördermöglichkeiten und organisatorischen Abläufen.

Mit diesen FAQs möchten wir den aktuellen Stand der Informationen zusammenfassen und häufig gestellte Fragen beantworten. Da sich einzelne Rahmenbedingungen noch in Abstimmung mit dem Kultusministerium befinden, können sich in den kommenden Monaten Änderungen oder Ergänzungen ergeben. Die FAQs werden daher fortlaufend aktualisiert.

Luisa Mooser und Cläre Esche

Stand: 11.06.2026

FAQs

Zur Überarbeitung des Qualifizierungskonzepts Baden-Württemberg

Das Qualifizierungskonzept wird bis Oktober 2026 überarbeitet. Fest steht bereits, dass die tätigkeitsvorbereitende Phase von 50 auf 80 UE erhöht wird.

- **Wie lange gilt die Übergangsfrist – konkret ab wann muss Teil 1 auf 80 UE erhöht werden?**
 - Da die VwV auf das Quali-Konzept verweist, tritt das überarbeitete Konzept mit der Finalisierung in Kraft. Das KM wurde am 21.05.2026 bei einem persönlichen Gespräch darauf hingewiesen, dass eine Übergangsfrist von einem Jahr nötig ist, da es zum Teil mehrere Kurse I benötigt, um einen Kurs II zu starten. Daher muss bei einer Erhöhung auf 80 UE mehr Geld im Haushaltsplan eingeplant werden.
- **Die Selbstlerneinheiten sind Bestandteil der 300 UE. Wird das im neuen Konzept so bleiben oder kommen die obendrauf?**
 - Das muss mit dem KM abgestimmt werden, aber vermutlich werden die Zeiten für die Konzeption oder den Transferbericht nicht in den 300 UE beinhaltet sein. Ziel ist, die Selbstlerneinheiten zu definieren und auf die Kursphasen zu verteilen. Das ist beim jetzigen Konzept nicht definiert.
- **Ist das Praktikum verpflichtend? Falls ja hätte ich viele versicherungsrechtlich Fragen.**
 - Es wird möglicherweise eine verpflichtende HOSPITATION kommen. Wenn dann erst 2027 und wahrscheinlich mit Übergangsfristen. Es wird dazu ein ganzes Konzept ausgearbeitet. Für die Praxis wird eine Handreichung mit allen benötigten Dokumenten und Infos dazu erstellt.
- **Warum wird es kein Praktikum geben, sondern nur eine Hospitation?**
 - Das KM hat auf diese Frage erklärt, dass in der arbeitsrechtlichen und bildungspolitischen Praxis ein Praktikum als praktische Ergänzung einer schulischen Ausbildung, eines Studiums oder einer geregelten Berufsausbildung verstanden wird. Weil die Qualifizierung zur KТПP nicht darunterfällt, ist es eine Hospitation.

Zu den Kursplänen

- **Wir haben Mittel für einen Kurs beantragt, der konkrete Kursplan liegt aber noch nicht vor. Bis wann muss dieser eingereicht werden?**
 - Kurspläne müssen erst drei Monate vor Förderphase ab 161. UE eingereicht werden.
- **Was für ein Kursplan wird benötigt? (Kurs I, Kurs II, kompletter 300 Kurs, die letzten 140 UE?)**
 - Es wird ein Kursplan ab der 161 UE benötigt. Gerne mit Modulnummern des QHB.

Zur Beantragung der Kurse, zum Leistungszeitraum und zur Finanzierung

Die Leistungszeiträume gehen immer bis Mitte März und werden jährlich bis 15.03.2030 verlängert.

- **Müssen die Kurse immer zum Ende eines Leistungszeitraums abgeschlossen sein?**
 - Nein, die Kurse können sich über die Leistungszeiträume ziehen. Wir sind dazu noch im Gespräch mit dem KM, setzen uns aber für eine praktikable Lösung ein.
- **Ab wann sollte ein Kurs beantragt werden?**
 - Ein Kurs sollte dann beantragt werden, wenn man weiß, dass der Kurs II zustande kommt. Manchmal kann es sein, dass zwei Kurse I zusammengelegt werden müssen. Dann verzögert sich auch der Start von Kurs II und folglich auch der Beginn der 161 UE.
- **Wieviele Fördergelder können beantragt werden?**
 - Es werden pauschal 40.000 € beantragt. Gelder, die nicht benötigt werden, müssen zurückbezahlt werden.
- **Wann bekommen wir nach der Beantragung Bescheid, ob wir den Zuschlag für den Kurs bekommen?**
 - Wir warten noch auf Rückmeldung aus dem KM auf die Frage, ob wirklich nur 40 Kurse bewilligt werden dürfen, oder ob das ein Durchschnittswert ist. In der vergangenen Förderphase hatten wir landesweit im Durchschnitt 40 Kurse pro Jahr. Aufgrund der verzögerten Ausschreibung warten viele Träger auf den Kursstart, so dass mittlerweile mehr als 40 Kurse beantragt wurden. Daher können wir gerade keine Zusage für Kurse erteilen, die nicht unmittelbar starten.
- **Dürfen wir mit weniger als 8 TN starten?**
 - Es gibt in den Vorgaben vom KM keine Mindestteilnehmerzahl mehr. Allerdings wurde die Anzahl der Kurse begrenzt. Bei weniger als 8 TN müssen wir rechtzeitig ins Gespräch gehen und überlegen, ob alle Möglichkeiten der Akquise und der teilnehmerorientierten Planung ausgeschöpft wurden.
- **Was macht der Landesverband, um Kooperationen zu fördern?**
 - Die Zeiten, die es benötigt, um eine Kooperation abzustimmen, können über den Verwendungsnachweis abgerechnet werden. Nach der Überarbeitung des Quali-Konzeptes wird ein Konzept vorgelegt, dass Kooperationen zwischen Landkreisen/Trägern ermöglicht. Über den Landesverband kann auch eine externe Begleitung bzw. ein Coaching zur Begleitung des Prozesses kostenfrei beantragt werden.
- **Dürfen Kursgebühren verlangt werden?**
 - Es dürfen ab der 161 UE keine Kursgebühren verlangt werden aufgrund der Doppelfinanzierung.

Zu Fortbildungs- und Austauschformaten

- **Wenn die Teilnahme für die KKB am Austauschtreffen verpflichtend ist, wie können die Kosten dafür abgerechnet werden?**
 - Die Teilnahme der KKB an den zwei Austauschtreffen KKB pro Jahr können komplett über die Qualifizierungsoffensive 2.0 abgerechnet werden. Das beinhaltet die Fahrzeit zum Veranstaltungsort, die Anwesenheitszeit wird als Arbeitszeit abgerechnet, Fahrtkosten (Zugticket, gefahrene KM per Auto) als Sachkosten. Die Abrechnung ist auch möglich, wenn das AT KKB nicht direkt in eine Förderphase fällt.

- **Was ist mit Fortbildungskosten für die KKB, für die Fachberatung und für Referenten?**
 - Diese Kosten können zu 50 % abgerechnet werden. Hier ist auch eine Abrechnung während des gesamten 300 UE-Zeitraumes möglich. Wichtig: Es muss ein Bezug zur Quali vorhanden sein! (also Themen, die in der Quali relevant sind).

Noch Fragen?

Bitte an: qualifizierungsoffensive@kindertagespflege-bw.de

Ihre Ansprechpartner:

Projektleitung
Cläre Esche
esche@kindertagespflege-bw.de

Projektcontrolling
Luisa Mooser
mooser@kindertagespflege-bw.de